

Werte - Qualität und erpressbares Gewissen?

Eher im Halbschlaf verfolgte ich gestern vor dem Fernseher auf ARD einen „Tatort“ aus dem Jahre 2007, der um 21.45 Uhr ausgestrahlt wurde und mit dem Untertitel „Und Tschüss“ versehen war.

Heute Morgen geht mir noch eine Szene durch den Kopf, die ich auch gestern Abend bereits schemenhaft als „besonders“ wahrnahm, und zwar handelt es sich um die Art und Weise des Kidnappings der Staatsanwältin und den nachträglich erfolgenden Dialog unter den beteiligten Frauen, den ich eben nur aus der Erinnerung wiedergeben kann.

Eine Staatsanwältin, die an der Lösung eines Kapitalverbrechens arbeitete und sich zu diesem Zweck auf den Weg in den Dienst begab, entdeckte währenddessen auf dem Parkstreifen der anderen Straßenseite eine offenbar in Not geratene Frau, die sich in Bedrängnis eines Mannes befand, der diese bedrohte und auf sie einschlagen wollte. Natürlich fühlte sich die Staatsanwältin – aufgrund ihrer Einstellung – dazu veranlasst, couragiert einzuschreiten und überquerte die Fahrbahn, um den Täter bei seinen Aktionen zu stoppen. Dabei wurde sie dann selbst zum Opfer, weil ihre Hilfsbereitschaft ausgenutzt wurde. Das vermeintliche, vorherige Opfer in der vorgetäuschten Szene – die Frau – richtete nun plötzlich eine Waffe auf den Kopf der Juristin, wodurch diese zum Einsteigen in einen fremden PKW genötigt wurde.

Später warf die Gekidnappte der Täterin Ausnutzen ihrer weiblichen Solidarität und Hilfsbereitschaft vor, welches von der Verbrecherin nur als „geschickt“ bezeichnet und somit positiv gewertet wurde, wobei gleichzeitig das Verhalten der Staatsanwältin und ihr gesamter Status eine Abwertung erfuhren.

Wenn es keine übergeordneten Werte und kein Unrechtsbewusstsein gäbe, hätte die Täterin zweifelsohne recht, da sie am Zuge war und erfolgreich trickste.

War die Staatsanwältin zu naiv und die Täterin zu schlau bzw. zu geschickt und die Staatsanwältin also demnach ungeschickt? Hätte die Staatsanwältin gerade von Berufs wegen vorsichtiger sein und derartige Fallen im Vorfeld erkennen müssen?

Andererseits schwebt genauso drohend ein Verfahren wegen unterlassener Hilfeleistung über der beruflichen Karriere der Juristin und zusätzlich eventuell ein moralischer Gewissenskonflikt bei Gewährenlassen eines Tatgeschehens zum Nachteil einer anderen Person, welche außerdem eine Frau wie die Staatsanwältin selbst ist, mit der sie sich also identifizieren kann.

Die Täterin wandte einen Trick an, um an die Beute zu gelangen, ein Täuschungsmanöver. Täuschungsmanöver dienen dazu, einen anderen Menschen hinter das Licht zu führen und diesen seiner kritischen Urteilskraft zum Zweck des Einfädelns eines erfolgreichen Beutezuges zu berauben. Nur durch diese wertende Perspektive erhält das Verhalten der Täterin eine Art Qualität – ein wertungsfreier Standpunkt mag tatsächlich dazu dienen, das Verhalten der Täterin als echten Erfolg zu werten, so dass die Staatsanwältin als dumme, unintelligente Akteurin dasteht, die sich zurecht auf der Verliererseite befindet und nicht einmal den Nimbus eines Opfers annehmen darf.

Auf unser Wirtschaftssystem bezogen, meine ich vielfach das Fehlen dieser

wertenden Perspektive feststellen zu können. Die Notlage von Menschen wird in einseitigen Arbeitsverträgen und Abhängigkeitsverhältnissen unter häufigem Vorenthalten transparenter Informationen in machtgesteuerten Kommunikationsprozessen schamlos ausgenutzt. Aufgrund des Fehlens einer sichtbar physischen Gewalt wird das rechtmäßige Anwenden des Begriffs „Verteidigung“ bereits in Zweifel gezogen. Viel schlimmer ist jedoch, dass eben offenbar die Bewertungsperspektive ausgeblendet wird, so dass sich Täter/innen und Opfer auf einer Ebene begegnen bzw. das o. g. Verhalten tatsächlich als „geschicktes“, nicht strafbares Agieren bewertet und bezeichnet werden darf. Das Opfer hat das Nachsehen und wird nicht wie im Film befreit und gerechtfertigt. Eine gar einsetzende Verteidigung des Opfers wird eher als „Angriff“ umgedeutet. Die sogenannte Dialektik der Aufklärung hat sicherlich einen Anteil an dieser Gleichmacherei aller Wert- und Qualitätsunterschiede mit Ausnahme eindeutig festschreibbarer Verhaltensweisen, wobei auch dort eine Mitschuld des Opfers zugunsten des Täters bzw. der Täterin diskutiert wird.

Im Film ging es um die Bereicherung von Tätern bzw. Täterinnen mit Happy End – das Gute siegt! Der Drehbuchautor lässt dem Schicksal nicht einfach freien Lauf, sondern er greift in handelnder Verantwortung und zugunsten des Unterhaltungswertes ein. Die couragierte Hilfsbereitschaft der Staatsanwältin darf nicht ungesühnt bleiben – die Zuschauenden sollen in Ruhe in den Schlaf entlassen werden, damit die Einschaltquote sicher stimmt. Wer will schon mit ´nem ungelösten Fall und ´ner toten Staatsanwältin an einem Freitagabend so in den Schlaf sinken? Eine tote Staatsanwältin bedroht die Einschaltquote mit einem deutlichen Minus. Auch der nächste „Tatort“ möchte erneut munden.

Es scheint mir jedoch, dass in Arbeitsprozessen häufig gegen das Kundenmanagement entschieden wird. Die schlaflosen Nächte nehmen zu – die Klientel fühlt sich ausgebeutet und beraubt, ohne dass auch nur ein Drehbauchautor in hilfreicher Sichtweite wäre und das Ruder herumreißen könnte! Kein Gesetz vermochte dieses bisher zurechtzurücken – im Gegenteil: Das Ausbeutertum sichert sich weiter rechtlich ab (schließlich sitzen genügend Juristen und Juristinnen in der Regierung). Die Staatsanwältin ist tot, und der Täter oder die Täterin geht mit einer fetten Beute ungestraft nach Hause, und es wird noch applaudiert über die Dummheit der Staatsanwältin, dass sie glaubte, es gäbe noch ein Rechtssystem, es gäbe noch Werte! Zurecht sitzt sie im Verlies, weil sie sich nicht geschickt genug an den Täuschungsmanövern der Machtgierigen beteiligte und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nicht bravourös zum eigenen Vorteil nutzte, denn nur daran ist das Alpha-Tierchen zu erkennen. Die Frage, ob die Staatsanwältin überhaupt willens wäre, sich solcher Mittel zu bedienen, bleibt unerörtert und wird mit mangelnden Fähigkeiten, Unvermögen und ebenso mangelnder Geschicktheit lapidar beantwortet.

Die logische Konsequenz wäre eigentlich ein Umschreiben aller Werte und auch aller Bildungsziele. Es müssten beinahe überall die Worte „Ökonomie der ...“ o. ä. davor gesetzt werden, damit die Bilanz wieder stimmt, da nur Ergebnisse zählen – die Mittel werden durch das Ergebnis gerechtfertigt. Auch das Grundgesetz müsste mit „Ökonomie des Grundgesetzes“ überschrieben werden – Hilfeleistung sollte nur erfolgen, wenn sie rentabel ist, ansonsten lieber unterbleiben, da alles andere ungeschickt und dumm ist!

Wahrscheinlich ist es auch unsäglich dumm, dass ich diesen Text hier geschrieben habe?!